

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Im Erfurter Stadtrat
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0046/16 – Förderprogramm für Schulneubau in Vieselbach;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich –**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

bezüglich der Zukunft des Schulstandortes Vieselbach möchte ich zunächst anmerken, dass dem Bestreben des Ortsteilrates Vieselbach, mittels einer Stiftung einen Ersatzneubau für die alte Schule auf dem Grundstück der Grundschule zu errichten, seitens der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt wurde. Es wurde sich in der Vergangenheit zudem für die Erhaltung des Schulstandortes, insbesondere aus den Gründen der Bedeutung der Schule für die Erhaltung der Infrastruktur des Ortsteiles, der Erhaltung der guten Schulwegbedingungen für die Grundschüler sowie der ausreichenden Schülerzahl des Einzugsgebietes für den Betrieb einer 1-zügigen Grundschule, ausgesprochen.

Untersuchungen ergaben, dass der Abriss und Neubau kostengünstiger als eine Generalsanierung ist. Da die Finanzierung eines Ersatzneubaus durch die Stadt bisher nicht möglich war, sollte dies durch eine Stiftung erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde der Übertragung des Schulgrundstückes in der Gemarkung Vieselbach an die Stiftung "Zukunft Vieselbach" unter nachfolgenden Voraussetzungen ebenfalls grundsätzlich zugestimmt:

- In Vieselbach ist auf den Flurstücken 122 und 124 ein Schulgebäude für eine 1-zügige Grundschule zu errichten. Das zur Ausführung kommende Projekt ist durch die Stadt Erfurt zu bestätigen.
- Fertigstellung spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19.
- Die Bauzeit darf nicht mehr als ein Schuljahr betragen.
- Es ist eine Rückfallklausel in die Vertragsgestaltung aufzunehmen, nach welcher das Grundstück mit allen Aufbauten unentgeltlich an die Stadt Erfurt zurückfällt, sofern einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten bzw. die Stiftung die Baumaßnahme aus diversen Gründen nicht ausführen kann.

Nach Vorgesprächen mit Beigeordneten und dem Oberbürgermeister stellte die Stiftung "Zukunft Vieselbach" im August 2015 den Kaufantrag zu den

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

betroffenen städtischen Grundstücken. Im Rahmen der üblichen Ämterprüfung erging ein positives Votum zur Veräußerung.

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Bis wann ist mit welcher tendenziellen Positionierung der Stadtverwaltung zu rechnen?

Wie bereits genannt, wurde dem Bestreben des Ortsteilrates Vieselbach, mittels einer Stiftung einen Ersatzneubau für die alte Schule auf dem Grundstück der Grundschule zu errichten, seitens der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt. Weitere Details sind von der konkreten Finanzierungs- und Durchführungsplanung sowie einer möglichen Förderung im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms abhängig.

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Idee in Vieselbach eine Gesamtschule einzurichten?

Auf Grund der Gesetzesformulierung des § 4 des Thüringer Schulgesetzes kann die Errichtung einer Gesamtschule in Vieselbach aus den folgenden Gründen nicht befürwortet werden:

- Eine Grundschulausbildung könnte in Vieselbach nicht mehr durchgeführt werden, da die Schulform Gesamtschule die Klassenstufen 1 bis 4 ausschließt.
- Die Grundschulausbildung müsste dementsprechend verlagert werden.
- Der geplante Ersatzneubau wurde ausschließlich als 1-zügige Grundschule konzipiert. Beim Ausbau zu einer Gesamtschule müsste das Baukonzept erweitert werden.

Da Sie sich mit Ihrer Anfrage gezielt auf einen Zeitungsartikel beziehen, welcher sich darüber hinaus mit der Schulform der Gemeinschaftsschule am Standort Vieselbach befasst, möchte ich vor diesem Hintergrund zudem folgende Anmerkungen machen:

- Eine Gemeinschaftsschule umfasst, im Gegensatz zur eigentlich angedachten 1-zügigen Grundschule, mindestens die Klassenstufen 1 bis 10 und wird erst bei einer bestehenden 2-Zügigkeit sinnvoll.
- In diesem Falle müsste das Baukonzept noch umfangreicher erweitert werden und hätte eine Vervielfachung der bisher geplanten Bausumme zur Folge. Darüber hinaus stellt sich dann die Frage, ob die vorhandene Grundstücksfläche für den notwendigen Baukörper inkl. Pausenflächen ausreicht.
- Eine Gemeinschaftsschule hat innerhalb der Stadt keine Einzugsbereichsgrenzen, wodurch Schüler-Auswahlverfahren mit großer Sicherheit notwendig werden.
- Der Schuleinzugsbereich für Schüler der Grundschule, welche nicht die Gemeinschaftsschule besuchen wollen, muss neu zugeordnet werden.
- Die Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule erfolgt ausschließlich auf Antrag der Schule, bzw. der Schulkonferenz.

3. Wird die Stadtverwaltung bei einer positiven Positionierung einen Antrag auf Förderung aus dem Schulinvestitionsprogramm des Landes stellen bzw. unterstützen und wie schätzt die Stadtverwaltung die Chancen zur Förderung ein?

Gemäß der Schulbauförderrichtlinie (SchulBauFR) gewährt der Freistaat Thüringen den Schulträgern Zuwendungen für Schulbauvorhaben (Pkt. 1 SchulBauFR). Die Stadt Erfurt als

Schulträger oder ein vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport anerkannter freier Schulträger müsste einen Förderantrag für die Grundschule Vieselbach stellen. Sofern eine Förderung durch die Stadt beantragt würde, trägt die Stadt die Verantwortung für die ausgereichten Mittel und alle Risiken. Die Stiftung würde eventuell als Kreditgeber für den verbleibenden Eigenanteil der Stadt fungieren. Eine solche Variante ist bei Vorlage eines konkreten Finanzierungsplans durch die Stadtkämmerei zu prüfen. Bei anerkannten freien Schulträgern, sofern es einen freien Träger gibt, welcher die Trägerschaft für die Grundschule Vieselbach übernehmen würde, muss dieser Träger Eigentümer des Grundstücks werden, oder eine entsprechend lange Nutzungserlaubnis vorweisen und könnte dann einen Förderantrag stellen.

Dessen ungeachtet ist es vorgesehen, dass die Stadt Erfurt aus dem umfangreichen Bestand der sanierungsbedürftigen Schulen Förderanträge im Rahmen des neuen Schulinvestitionsprogramms stellt. Entsprechende und konkrete Maßnahmen sind bereits geplant, wobei diese nicht den Standort Vieselbach betreffen.

Zu den allgemein möglichen Förderchancen für diese Anträge kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da es noch keine Erfahrungswerte zur Umsetzung der kürzlich neu erlassenen Schulbauförderrichtlinie gibt. In der Vergangenheit konnte die Stadt Erfurt mit ca. 10 % vom Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Fördermittel für alle staatl. Thüringer Schulträger rechnen. Nach unbestätigten Angaben stehen im Rahmen des o.g. Förderprogramms in einer ersten Jahresscheibe ca. 25 bis 30 Mio EUR für Thüringen bereit. Daher gehen wir gegenwärtig davon aus, dass in der Stadt Erfurt maximal eine bis zwei Maßnahmen gefördert werden können.

Für den Fall, dass die Stiftung staatliche Fördermittel erhält, werden die Konditionen des Mietvertrages für die Stadt wesentlich günstiger ausfallen. Daher wird die Stadt einen möglichen Förderantrag der Stiftung generell unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein